



# BAD TABARZ

## 1. Änderung

### der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Gemeinde Bad Tabarz (Kurbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) sowie der §§ 1, 2 und 9 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz in der Sitzung vom 11.11.2019 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Satzung

1. Der § 1 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gemeinde Bad Tabarz ist staatlich anerkanntes Kneippheilbad.

2. Der § 6 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Kurbeitrag beträgt

a) pro Aufenthaltstag für jede Person nach Vollendung des sechzehnten Lebensjahres die sich ausschließlich zu Kur- und Erholungszwecken im Gemeindegebiet aufhält 3,50 Euro.

b) pro Aufenthaltstag für jede Person nach Vollendung des sechsten bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres die sich ausschließlich zu Kur- und Erholungszwecken im Gemeindegebiet aufhält 1,50 Euro.

Der Tag des Eintreffens und der Tag der Abreise gelten für die Festsetzung des Kurbeitrages als ein Tag.

3. Im § 6 Absatz 2 Satz 1 der Satzung wird der Namenszusatz (...) *Bad* (Tabarz...) eingefügt.

4. Im § 9 Absatz 2 der Satzung wird folgender dritter Satz angefügt:

Die Kurkarte ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bad Tabarz, 20.12.2019

David Ortman  
Bürgermeister

